



Korruptionsprävention Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung

6. Juni 2011

www.intern.magwien.gv.at/mir/antikorrupcion/

www.antikorrupcion.wien.at

www.antikorrupcionstelefon.wien.at



Die Interne Revision

Das Wiener Programm ...

Die Definition ...

Die Vorteile aus Korruption ...

Das Straf- und Dienstrecht ...

Ethik in der Verwaltung

Das Ausbildungsprogramm

Die Homepage ...

Das Wiener Antikorruptionstelefon

Interne Kontrollsysteme

Österreichischer Verhaltenskodex

Antikorruptionstag

Koordinationsgremium

Länderexpertenkonferenz

Wohlverhaltensregeln Städtebund

Prävention wird auf der Agenda bleiben





Geschäfte des Magistratsdirektors: Zur Leitung des inneren Dienstes gehört auch die „Revision des Dienstbetriebes der städtischen Dienststellen in sachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht“.

Die Interne Revision wird vom Geschäftsbereich **Personal** und **Revision (MD-PR)** wahrgenommen. Sie prüft **interne Kontrollsysteme**, berichtet dem Magistratsdirektor und ist **Dienstleisterin** für die Dienststellen des Magistrats.

Nach der Definition des **Institute of Internal Auditors (IIA*)** erbringt die **Interne Revision** „*unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.*“





Revision des Dienstbetriebes der städtischen Dienststellen in sachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht;

Personalrevision, kaufmännische Revision, EDV-Revision, technische Revision (Baurevision) und rechtliche Revision.

Prüfung interner **Kontrollsysteme und **Risikomanagementsysteme** einschließlich der → **Bekämpfung der Korruption*****.

Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden.

Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft.

Dienstreisewesen

* **Eingefügt mit 1. Mai 2004**



Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Auftrag des früheren Magistratsdirektors Dr. Ernst Theimer hat den Themenkomplex von 2002 bis 2004 umfassend behandelt und Maßnahmen zur Korruptionsprävention erarbeitet.

Ende Februar 2004 legte die Arbeitsgruppe ihren **Gesamtbericht** in einer Lang- und einer **Kurzfassung** mit Vorschlägen für die weitere Vorgangsweise vor.



2005 wurde das Projekt Antikorruption mit dem **Speyer-Preis** der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ausgezeichnet.



(lat.: corruptio – Bestechung, Bestechlichkeit, moralischer Verfall; corrumpere – bestechen, verderben)

Korruption ist ein moralisch abzulehnendes, vielfach auf persönlichen Vorteil gerichtetes Verhalten zum Schaden von Personen oder der Allgemeinheit.

Kennzeichnend ist der Missbrauch einer öffentlichen oder wirtschaftlichen Funktion, der Gesetze oder andere Verhaltensnormen* verletzt.

Korruption schädigt das Ansehen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft. Je nach Verbreitung und Duldung bewirkt sie den Verfall der anerkannten Wertmaßstäbe der Gesellschaft.

* z.B. >> **Verhaltenskodex** (Code of Conduct)



Eine deutsche Studie aus 1992 wertete 490 Gerichtsakten aus, welche **Vorteile** aus Korruption erzielt wurden.

Ergebnis:

- > Vermeidung von Kontrolle (225 Fälle),
- > ungerechtfertigte Genehmigungen (55 Fälle),
- > Bevorzugung (45 Fälle),
- > Abrechnung nicht erbrachter Leistungen (36 Fälle),
- > Duldung rechtswidriger Zustände (31 Fälle),
- > Leistungen ohne (volles) Äquivalent (30 Fälle),
- > Geheimniseinblick (18 Fälle).



Rechtlich versteht man unter „Korruption“ Tatbilder des Strafrechts¹, wie die **Bestechlichkeit**, **Vorteilsannahme**, **Bestechung**, **Vorteilszuwendung** und **Missbrauch** der Amtsgewalt.

Das Dienstrecht kennt Bestimmungen zum Schutz vor Korruption, z.B. Verbot der **Geschenkannahme**², unvereinbare **Nebenbeschäftigung**, **Befangenheit** und dienstliche Verschwiegenheit.

¹ Das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz **2009** brachte eine Umstrukturierung der Bestechungsdelikte samt der Möglichkeit der tätigen Reue (§ 307c StGB).

² Die Strafbarkeit der Vorteilsannahme setzt die Verletzung eines dienst- oder organisationsrechtlichen Verbots voraus.



Folgende Tatbestände sind i.d.R. als korruptionsrelevant anzusehen:

- **Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB)**
- **Bestechlichkeit (§ 304 StGB)***
- **Vorteilsannahme (§ 305 StGB)***
- **Vorbereitung der Bestechlichkeit oder der Vorteilsannahme (§ 306 StGB)***
- **Bestechung (§ 307 StGB)***
- **Vorteilszuwendung (§ 307a StGB)***
- **Vorbereitung der Bestechung (§ 307b StGB)***
- **Verbotene Intervention (§ 308 StGB)**
- **Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB)**
- **Falsche Beurkundung und Beglaubigung im Amt (§ 311 StGB)**
- **Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung (§ 313 StGB)**

* **Neu:** Bei diesen Delikten ist tätige Reue möglich (§ 307c StGB)

Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung (§ 313 StGB):

- **Veruntreuung (§ 133 StGB)***
- **Erpressung (§ 144 StGB)**
- **Betrug (§ 146 StGB)***
- **Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch (§ 148a StGB)***
- **Untreue (§ 153 StGB)***
- **Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB)***
- **Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB)***
- **Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB)**
- **Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte (§ 168c StGB)**
- **Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 168d StGB)**
- **Urkundenfälschung (§ 223 StGB)**

* Hier ist ebenfalls tätige Reue möglich (§ 167 StGB)



Folgende dienstrechtliche Bestimmungen sollen MitarbeiterInnen vor den Gefahren der Korruption schützen:

→ **Unparteilichkeit**

(§ 18 Abs. 1 DO 1994, § 4 Abs. 1 VBO 1995)*

→ **Geschenkannahmeverbot**

(§ 18 Abs. 3 DO 1994, § 4 Abs. 5 VBO 1995)*

→ **Unvereinbare Nebenbeschäftigung**

(§ 25 Abs. 2 DO 1994)*

→ **Befangenheit**

(§ 22 DO 1994, § 8 VBO 1995)*

→ **Dienstliche Verschwiegenheit**

(§ 21 Abs. 1 DO 1994, § 7 VBO 1995)*

* Wiener Landesrecht



Eine **Dienstethik** schützt vor Verletzungen des **Dienstrechts**. Beachtung des Dienstrechts bewahrt vor Verletzung des **Strafrechts**.

Strafrecht „Missbrauch d. Amtsgewalt, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme ...“

Dienstrecht „Unparteilichkeit, Befangenheit, Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigung, ...“

Dienstethik „kann organisationsspezifisch weitere Ge-/Verbote u. vorbeugende Verhaltensregeln vorsehen ...“

Der österreichische Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst ist im Bereich des „**Soft Law**“ (= nicht rechtsverbindliche Leitlinie) anzusiedeln und hilft bei der Einhaltung der geltenden Regelungen des Dienst- und Strafrechts.



Ethisches Management bedeutet Führen einer Organisation mit **sozialer Verantwortung**.

Ziel der Wiener Stadt- und Landesverwaltung mit ihren 65.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war und ist es, die Ablehnung von Bestechung und Bestechlichkeit zum Bestandteil der Unternehmenskultur werden zu lassen.

Führungskräften und **Personalverantwortlichen** kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle als Vorbild und Motor zu.

Neben **konsequentem Vorgehen** bei auftretenden Korruptionsfällen legt Wien den Schwerpunkt auf **Bewusstseinsbildung** durch Ausbildung und Information.



Integration des Themas in Newcomer-Schulungen, Dienstrechts- und Dienstprüfungskurse, Fortbildung für PersonalistInnen und AusbilderInnen, Vergabeschulungen, Managementlehrgänge)

Themenspezifische Angebote: Grundausbildung („Der Umgang mit den Gefahren der Korruption“), Seminar („Verhaltenskodizes“), Vortrag („Aktuelle Änderungen im Strafrecht“), Workshop („Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“), **NEU:** Seminar („Antikorruption als Führungsaufgabe“).

2003 wurden **1038** MitarbeiterInnen erreicht.

2004 wurden **1147** MitarbeiterInnen erreicht.

2005 wurden **1255** MitarbeiterInnen erreicht.

2006 wurden **1732** MitarbeiterInnen erreicht.

2007 wurden **1137** MitarbeiterInnen erreicht.

2008 wurden **1361** MitarbeiterInnen erreicht.

2009 wurden **1823** MitarbeiterInnen erreicht.

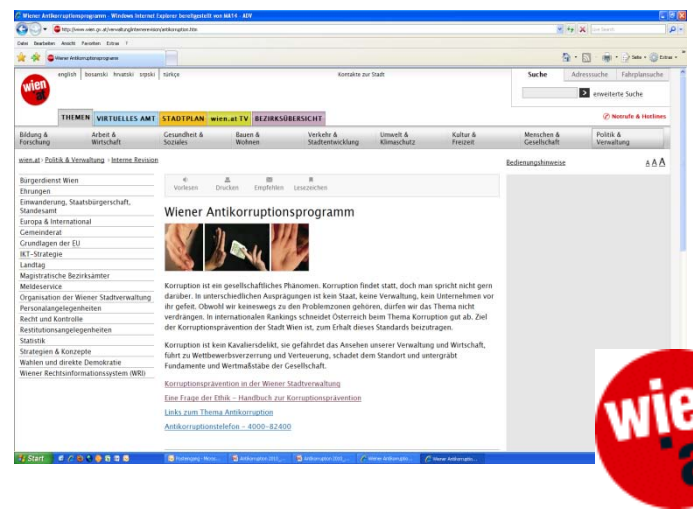
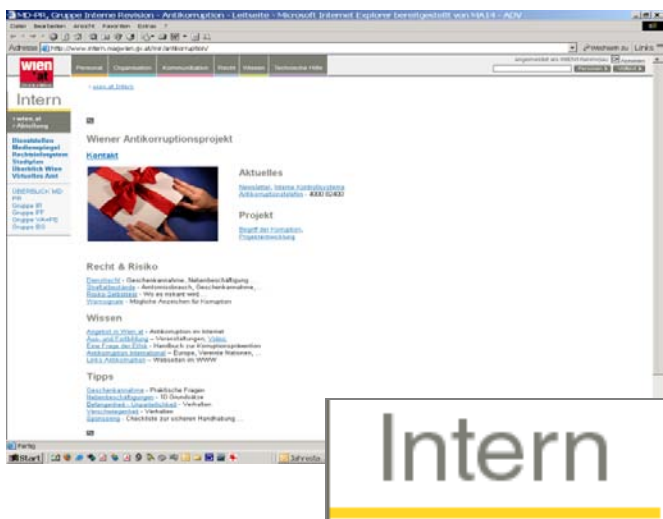
2010 wurden **1574** MitarbeiterInnen erreicht.





Für **MitarbeiterInnen** steht eine Website im Intranet „Wien Intern“ zur Verfügung.

BürgerInnen finden Informationen im Internet unter „wien.at“.



Wiener Antikorruptionsprogramm

Kontakt



Aktuelles

[Internationale Antikorruptionsakademie vor den Toren Wiens eröffnet](#)
[Newsletter](#), [Interne Kontrollsysteme](#)
[Antikorruptionstelefon](#) - 4000 82400

Projekt

[Begriff der Korruption](#),
[Projektdokumentation](#)

Intranetangebot
der Internen Revision

Recht & Risiko

[Dienstrecht](#) - Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigung ...
[Straftatbestände](#) - Amtsmissbrauch, Bestechlichkeit, ...
[Risiko-Selbsttest](#) - Wo es riskant wird ...
[Warnsignale](#) - Mögliche Anzeichen für Korruption
[Verhaltenskodex](#) - Die Verantwortung liegt bei mir

Wissen

[Angebot in Wien.at](#) - Antikorruption im Internet
[Aus- und Fortbildung](#) - Veranstaltungen; [Video](#);
[Eine Frage der Ethik](#) - Handbuch zur Korruptionsprävention
[Antikorruption International](#) - Europa, Vereinte Nationen, ...
[Links Antikorruption](#) - Webseiten im WWW

Tipps

[Geschenkkannahme](#) - Praktische Fragen
[Nebenbeschäftigungen](#) - 10 Grundsätze
[Befangenheit - Unparteilichkeit](#) - Verhalten
[Verschwiegenheit](#) - Verhalten
[Sponsoring](#) - Checkliste zur sicheren Handhabung ...





Internetangebot
der Internen Revision

- THEMEN
- VIRTUELLES AMT
- STADTPLAN
- wien.at TV
- BEZIRKSÜBERSICHT

- Bildung & Forschung
- Arbeit & Wirtschaft
- Gesundheit & Soziales
- Bauen & Wohnen
- Verkehr & Stadtentwicklung
- Umwelt & Klimaschutz
- Kultur & Freizeit

wien.at > Politik & Verwaltung > Interne Revision

- Bürgerdienst Wien
- Ehrungen
- Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt
- Europa & International
- Gemeinderat
- Grundlagen der EU
- IKT-Strategie
- Landtag
- Magistratische Bezirksämter
- Meldeservice
- Organisation der Wiener Stadtverwaltung
- Personalangelegenheiten
- Recht und Kontrolle
- Restitutionsangelegenheiten
- Statistik
- Strategien & Konzepte
- Wahlen und direkte Demokratie
- Wiener Rechtsinformationssystem (WRI)

Vorlesen
 Drucken
 Empfehlen
 Lesezeichen

Wiener Antikorruptionsprogramm



Korruption ist ein gesellschaftliches Phänomen. Korruption findet statt, doch man spricht nicht gern darüber. In unterschiedlichen Ausprägungen ist kein Staat, keine Verwaltung, kein Unternehmen vor ihr gefeit. Obwohl wir keineswegs zu den Problemzonen gehören, dürfen wir das Thema nicht verdrängen. In internationalen Rankings schneidet Österreich beim Thema Korruption gut ab. Ziel der Korruptionsprävention der Stadt Wien ist, zum Erhalt dieses Standards beizutragen.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sie gefährdet das Ansehen unserer Verwaltung und Wirtschaft, führt zu Wettbewerbsverzerrung und Verteuerung, schadet dem Standort und untergräbt Fundamente und Wertmaßstäbe der Gesellschaft.

- [Korruptionsprävention in der Wiener Stadtverwaltung](#)
- [Eine Frage der Ethik – Handbuch zur Korruptionsprävention](#)
- [Links zum Thema Antikorruption](#)
- [Antikorruptionstelefon – 4000-82400](#)





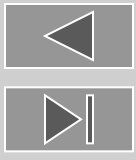
2005 startete das Wiener Antikorruptionstelefon (4000 82 400) für Fragen von Mitarbeiter/innen zum rechtlich und ethisch richtigen Verhalten und zur Vorbeugung gegen Korruption.

Seit **2006** können sich auch BürgerInnen und KundInnen der Wiener Stadtverwaltung über das Thema informieren (www.antikorruptionstelefon.wien.at).

2007 wurde die Nummer unter die offiziellen „**Notrufe & Hotlines**“ der Stadt Wien (www.wien.at) aufgenommen.

Die Anfragen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Antikorruptionsteams des Geschäftsbereichs Personal und Revision umgehend beantwortet.

Hinweisen auf mögliche Missstände wird von der **Internen Revision** unverzüglich nachgegangen.



Das Interne Kontrollsystem ist die **Gesamtheit** der prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen. Dazu gehören Richtlinien (z.B. Erlässe) sowie **Kontrollmechanismen** u. Überwachungsaufgaben der Prozessverantwortlichen (z.B. Vorgesetzte).

Organisation und Prozesse

Finanz- und Rechnungswesen, Materialwirtschaft

Personalführung

Datenschutz und IKT-Sicherheit

Checklisten im Intranetangebot der Internen Revision



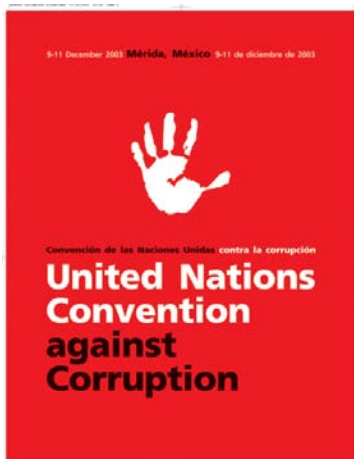
Entstehung des Verhaltenskodex

UN-Konvention

Aufbau des Verhaltenskodex

Handlungsfelder





www.unodc.org

Artikel 8 - Verhaltenskodizes für Amtsträger

(1) Mit dem Ziel der Korruptionsbekämpfung fördert jeder Vertragsstaat in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen seines innerstaatlichen Rechts unter anderem die **Integrität**, Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit in den Reihen seiner **Amtsträger**.

(2) Jeder Vertragsstaat ist insbesondere bestrebt, innerhalb seiner eigenen Institutionen und in seiner Rechtsordnung **Verhaltenskodizes** oder **Verhaltensnormen** für die korrekte, den Begriffen der guten Sitte entsprechende und ordnungsgemäße Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben anzuwenden.

(BGBl. III Nr. 47/2006).



Die UN-Konvention sowie das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats und der Beitritt zur Staatengruppe gegen Korruption (GRECO*) führten zur Aufnahme eines Auftrags in das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode:

„Die neue österreichische Bundesregierung beabsichtigt im Zuge der Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, die einem Entstehen von Korruption entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wird ein Code of Conduct ressortübergreifend und in Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften erarbeitet.“

*(GRECO – Groupe d’Etats contre la corruption)



Seit **Sommer 2007** wurde von einer Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramts - gemäß Regierungsprogramm - ein **österreichischer Verhaltenskodex** für öffentlich Bedienstete erarbeitet.

Ministerien, Ländervertreter, Städtebund, Gemeindebund, RH und Landesrechnungshöfe, GÖD u. GdG wirkten daran mit.

Der Kodex erläutert erwünschtes und pflichtwidriges Verhalten auf Basis des Dienst- und Strafrechts. Er soll Mitarbeiter/innen und Vorgesetzten **Handlungsanleitungen** geben, wie sie in problematischen Situationen vorgehen sollen.

Er soll Mitarbeiter/innen mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit vermitteln und das Vertrauen der Allgemeinheit in die öffentliche Verwaltung weiter stärken.



Das BKA übermittelte den Kodex am 31. Okt. 2008 allen Dienstbehörden des Bundes den Ämtern der Landesregierungen der Verbindungsstelle der Bundesländer dem Österreichischen Städtebund dem Österreichischen Gemeindebund der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe.

„Da daher der Erfolg des Verhaltenskodex wesentlich davon abhängt, dass die Mitarbeiter/innen seinen Inhalt kennen und sich mit diesem Inhalt auch identifizieren, wird ersucht, den Verhaltenskodex allen Mitarbeiter/innen auf möglichst nachhaltige Weise zur Kenntnis zu bringen.“



www.bundeskanzleramt.at/verhaltenskodex

Die VerANTWORTung liegt bei mir

Präambel

- **Objektivität** leben und kommunizieren
- Eine Frage der Freiheit oder **Geschenke** - NEIN DANKE
- Keine **Nebenbeschäftigung** bei möglicher Befangenheit
- So transparent wie möglich – so verschwiegen wie nötig
- Die VerANTWORTung übernehme ich – VerANTWORTung **übertrage** ich
- Wir gestalten unseren **organisatorischen** Rahmen - Keine Chance für Korruption



Als verantwortungsbewusste Stadt- und Landesverwaltung hat Wien bereits vor Jahren ein Antikorruptionsprogramm eingerichtet, das den Standards des **österreichischen Kodex** für die öffentliche Verwaltung entspricht .



Der österreichische Kodex wurde in das Wiener Programm integriert:

- a) in das Wiener Handbuch
- b) in das Ausbildungsprogramm

.BAK



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

www.bak.gv.at/

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung



Synergiegewinn durch Zusammenarbeit

Seit **2007** ist der jährliche Österreichische Antikorruptionstag eine Plattform nationaler und internationaler Experten im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung.

TeilnehmerInnen: VertreterInnen der Höchstgerichte, des Rechnungshofs, der Oberstaatsanwaltschaften und Oberlandesgerichte, der Finanzmarktaufsicht, der Korruptionsstaatsanwaltschaft, der **Innenrevisionen** der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, der Landesrechnungshöfe, der **Ämter der Landesregierungen**, sowie anderer öffentlicher Institutionen.



Bundesministerium für Justiz www.justiz.gv.at/

Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung

In Umsetzung einer Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) konstituierte sich **2008** - unter Vorsitz des BMJ das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung.

TeilnehmerInnen: Parlamentsdirektion, Bundeskanzleramt, Bundesministerien für Justiz, Inneres, Finanzen, europäische und internationale Angelegenheiten, Wirtschaft, Familie und Jugend, Rechnungshof, Finanzmarktaufsicht, Korruptionsstaatsanwaltschaft, Bundesamt für Korruptionsprävention und Bekämpfung, Volksanwaltschaft, **Bundesländer**, Verbindungsstelle der Bundesländer, Landesrechnungshöfe, Wirtschaftskammer, Rechtsanwaltskammer, Notariatskammer, Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Gewerkschaft öffentlicher Dienst.



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

Länderexpertenkonferenz (LEK) zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen

2009 von der Landesamtsdirektorenkonferenz beauftragt, die Antikorruptionsmaßnahmen der Länder abzustimmen und weiter zu entwickeln, legte die LEK **2010** erste Länderstandards vor.

Der **Ausbildungsstandard** bildet den Rahmen für die präventiven Schulungsprogramme der Länder. Der **Zuständigkeitsstandard** sieht Führungskräfte als verantwortlich für eine korruptionsfreie Landesverwaltung. Die Koordination der präventiven Maßnahmen kann Organisationseinheiten bzw. Personen übertragen werden. Diese sollen Führungskräfte und MitarbeiterInnen bei der Korruptionsprävention unterstützen und beraten. Erforderlichenfalls können geeignete Ansprechstellen für Bürgeranfragen betreffend eine korruptionsfreie Landesverwaltung definiert werden.



www.staedtebund.gv.at/ *

Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst

2011 entwickelt der Österreichische Städtebund (u.a. in Kooperation mit der Stadt Wien) ein E-Learning-Programm auf der Grundlage des Österreichischen Verhaltenskodex und bestehender Städtekodizes zur Korruptionsprävention.

Das E-Learning-Programm wird nach seiner Fertigstellung allen Mitgliedsstädten und Gemeinden (in Wien über die virtuelle Verwaltungsakademie - ViVA) zur Verfügung stehen.



* Der Österreichische Städtebund ist die kommunale Interessenvertretung von insgesamt 243 Städten und größeren Gemeinden.



„**Korruption findet statt. In unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Ausprägung.** Grundsätzlich ist kein Staat, keine Verwaltung, kein Unternehmen davor gefeit. Das gilt auch für Österreich, für Wien und die Wiener Stadt- und Landesverwaltung. Korruption bedeutet auch Wettbewerbsverzerrung, Verteuerung und schadet dem Wirtschaftsstandort.“

Neben verwaltungsinternen Antikorruptionsmaßnahmen muss daher eine verstärkte Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft auf dem Gebiet der Prävention erreicht werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!